

## Erläuterung zur Vertiefung des Prüfkriteriums zur Qualitätssicherung

Es wird die verbindliche und dokumentierte Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen für sämtliche, die Qualitätssicherung betreffende, Prozessstrukturen auf allen Qualitätsebenen überprüft. Dies erfolgt in Form einer standardisierten Darstellung, Fortschreibung und Dokumentation folgender Schlüsselprozesse der Leistungserbringung:

Strukturabfrage	Mögliche Nachweis/-e	Beispiel
Festlegungen von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zur Qualitätssicherung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organigramm</li> <li>• Stellenbeschreibungen</li> <li>• Vereinssatzung</li> <li>• Protokolle (z. B. bei neuen Vorständen von Elterninitiativen mit Übertragung Verantwortlichkeit)</li> <li>• Übersicht Ansprechpartner und Zuständigkeiten</li> <li>• Eigenes QM-System</li> <li>• Zertifiziertes QM</li> <li>• QM-System des Fachverbandes</li> </ul>	
Festlegungen zur regelmäßigen bzw. bedarfsbedingten Fortschreibung der inklusionspädagogischen Konzeption (mindestens alle fünf Jahre).	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzept</li> <li>• auf Homepage</li> <li>• in gegebenen QM-Strukturen</li> <li>• Delegationsschema</li> <li>• Zertifikat Familienzentrum</li> <li>• Aufgabenbeschreibung/ Tätigkeitsbeschreibung</li> </ul>	„Es finden xx Konzepttage pro Jahr statt. Anhand der Ergebnisse dieser Konzepttage wird das inklusionspädagogische Konzept mindestens alle xx Jahre aktualisiert.“
Festlegung, dass das inklusionspädagogische Konzept und die Leistungsvereinbarung den Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten zugänglich gemacht werden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elternapp</li> <li>• Auf Homepage</li> <li>• In Begrüßungsmappe</li> <li>• Im Betreuungsvertrag</li> </ul>	
Festlegungen zur Erstellung des einrichtungsbezogenen Gewaltschutzkonzeptes nach §	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegungen im Trägerschutzkonzept</li> </ul>	

<p>37a SGB IX auf der Grundlage einer Risikoanalyse.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitungshinweis zur Erstellung der einrichtungsbezogenen Schutzkonzeption</li> <li>• Ausführung im einrichtungsbezogenen Schutzkonzept, wenn kein Trägerschutzkonzept besteht</li> <li>• Aufgabenbeschreibung/ Tätigkeitsbeschreibung</li> <li>• Verfahrens-/ Prozessbeschreibung</li> <li>• Delegationsschemata für kinderschutzbeauftragte Person</li> </ul>	
<p>Beschwerdemanagement / Beschwerdeverfahren, welches Bedürfnisse von Kindern mit (drohender) Behinderung berücksichtigt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• z. B. Ausführungen im Konzept/ Schutzkonzept,</li> <li>• QM-Handbuch (falls vorhanden),</li> <li>• sonstige QM-Strukturen,</li> <li>• Aufgabenbeschreibung Homepage</li> </ul>	<p>„Das Beschwerdeverfahren ist so zu konzipieren, dass es die Bedürfnisse von Kindern mit (drohender) Behinderung berücksichtigt.“ Oder der Träger hat ein Trägerweites Beschwerdeverfahren erstellt, dass die Bedürfnisse von Kindern mit (drohender) Behinderung berücksichtigt.</p>
<p>Fort- und Weiterbildungskonzept mit Eingliederungshilfe-Bezug.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fort- und Weiterbildungskonzept des Trägers</li> <li>• Erläuterung im Konzept / Schutzkonzept</li> </ul>	
<p>Festlegungen zu Erst- und Aufnahmegesprächen (Wünsche und Erwartungen, besonderer Förderbedarf).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einheitlicher Aufnahme-/ Anamnesebogen</li> <li>• Delegationsschemata für Leitung / Mitarbeitende in den Einrichtungen</li> <li>• Anmelde-App für Kita-Platz (nur besondere Förderbedarf)</li> </ul>	<p>Besonderer Förderbedarf wird über Anmelde-App oder Fragebogen oder Checkliste der Kita abgefragt. Wünsche und Erwartungen werden über Fragebogen oder Checkliste der Kita abgefragt.</p>
<p>Festlegungen zur Förder- und Teilhabeplanung (vorgegebenes LVR-Muster, Erstellung und Fortschreibung unter Beteiligung der Sorge- und Erziehungsberechtigten).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzept/ inklusionspädagogisches Konzept / Schutzkonzept</li> <li>• Stellen-/ Aufgabenbeschreibung</li> </ul>	<p>„Die Förder- und Teilhabeplanung wird nach dem vorgegebenen Muster des LVR erstmalig spätestens 6 Monate nach Bewilligung der Basisleistungen I erstellt und mindestens jährlich</p>

		Fortgeschrieben. Im Downloadbereich des Webseite <a href="http://www.bthg.lvr.de">www.bthg.lvr.de</a> ist immer das aktuelle Muster zu verwenden."
Festlegungen zur Kooperations- und Netzwerkarbeit mit Akteuren im inklusiven Feld.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf Homepage</li> <li>• Konzept</li> </ul>	„Die Kindertagesstätten des Trägers xxx kooperieren mit folgenden Institutionen: ... Weitere Kooperationen werden im Konzept der Einrichtung beschrieben.“
Kooperationsvereinbarung zur externen Fachberatung für inklusive Fragestellungen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spitzenverbandliche Kooperationsvereinbarung</li> <li>• Kooperationsvereinbarung mit unabhängigem externen Träger</li> </ul>	
Festlegungen zum verpflichtenden Einbezug von externer Fachberatung für inklusive Fragestellungen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung im Träger Schutzkonzept</li> <li>• Festlegungen im Trägerkonzept</li> </ul>	„Stellt sich heraus, dass die Betreuung und Förderung eines Kindes mit Teilhabebedarf nicht mit der notwendigen Qualität sichergestellt oder eine weitere Betreuung aus anderen Gründen ggfls. nicht fortgeführt werden kann, dann wird die externe Fachberatung für inklusive Fragestellungen verpflichtet mit einbezogen. Der Einbezug wird von der Fachberatung verpflichtend dokumentiert.“
Festlegungen zur Meldung besonderer Vorkommnisse gemäß Anlage F.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung im Träger Schutz-/ Konzept</li> </ul>	„Die § 47 SGB VIII Meldungen berücksichtigen mit einer Ausnahme alle Meldungen zum besonderen Vorkommnis gemäß Anlage F des Landesrahmenvertrages NRW. Die Ausnahme besteht dann, wenn eine nicht einvernehmliche Kündigung des Betreuungsverhältnisses gegeben ist und das betroffene Kind Basisleistungen I erhält. Dann sind die Vorgaben aus dem Rundschreiben Nr. 41/09/2023 zu berücksichtigen.“

<p>Festlegungen zur Reflexion der Leistungserbringung.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Konzept/ inklusionspädagogisches Konzept / Schutzkonzept</li><li>• Stellen-/ Aufgabenbeschreibung</li></ul>	<p>„Bei der jährlichen Fortschreibung der Förder- und Teilhabeplänen, nach vorgegebenen LVR-Muster, erfolgt immer eine Überprüfung der Teilhabeziele und die Wirkung der initiierten Maßnahmen.“</p>
--	---	--